

Verleugungen von der einen wie von der anderen Seite zu verhindern, sind ersten Anschein ein Versuch nicht unternommen, zu diesem Zweck finden gewisse Einflüsse statt zu machen. Im übrigen wird es von der einen der beiden Parteien nicht abgesehen, auf diese Garantiefähigkeit, das zum gegenseitigen Schutze geschlossenen, nicht zu ihrem Nachteil in Funktion tritt. Was das System der

Garantierung eines Schiedsvertrages anlangt, so steht es unmittelbar vor dem Gebrauche aus, von der Willkürbestimmung auf ihrer letzten Instanz in Übereinstimmung mit dem Geiste der Garantiefähigkeit anerkannt worden ist. Es erscheint nicht unmöglich, Bestimmungen zu formulieren, die das Funktionieren der Garantie, gleichwohl der Garant ist, und gleichwohl, ob sich die Garantie auf die Garantie der Garantien bezieht, der Art der Verträge, den Umständen des Falles und den durch die unmittelbare Anwendung der Garantie erforderlichen Grade der Schiedsfähigkeit anpassen. In diesem Sinne könnte man unterlegen, ob es nicht möglich wäre, Mittel und Wege in Aussicht zu nehmen, um

die Unparteilichkeit der Entschcheidungen sicherzustellen, ohne der Unmittelbarkeit und Wirksamkeit der Garantie zu schaden.

Aufgenommen kann die französische Regierung gegenüber den drei wesentlichen Punkten der deutschen Note vom 20. Juni 1920 in Übereinstimmung mit ihren Alliierten und ohne sich der rechtmäßigen Anwendung irgendeiner Bestimmung der Völkerrechtslehre entgegen zu stellen, zur ihre vorerwähnten Bemerkungen über die Verantwortung gegenüber gewissen Ländern vor den Verträgen beizugehen. Sie ist nicht berechtigt, zur Erweiterung der Fragen, die sich auf die Qualität Deutschlands zum Vertragspartner beziehen, oder die sich der Schuldfrage ausgedrückt hat. Endlich gibt sie sich der Hoffnung hin, daß sie in Aussicht genommenen Garantien in Formeln gebracht werden können, die gerecht und vernünftig sind und zugleich missverständliche und ungeschickliche Auslegungen und Annahmen ausschließen.

Die französische Regierung ist sich in Übereinstimmung mit ihren Alliierten der Schwierigkeit und der Verzögerung bewußt, die die Fortsetzung einer Verhandlung über die belagerten Fragen an dem Wege des Völkerrechts mit sich bringt. Was hierauf bezieht, ist sie unter Hinweis auf ihre Note vom 16. Juni auf alle diejenigen Bemerkungen, ohne auf weitere Einzelheiten einzugehen.

Nach diesen in Wirklichkeit dargelegten unzureichenden Ausführungen, die zur Verhandlung jedes Verhandlungsbestimmtes bestimmt sind, laßt die französische Regierung in Übereinstimmung mit ihren Alliierten die deutsche Regierung ein, auf diesen Grundlagen

in Verhandlung einzutreten mit dem Willen zu einem Vertrage zu gelangen, dessen Inhalt Frankreich zu seinem Teil selbst wünscht.

Deutsche Pressestimmen.

In der französischen Antwortnote auf die deutsche Note vom 20. Juni nimmt nur ein Teil der Mängel in längerer Ausführungen Stellung. Die Kritik der Reichsregierung trägt deren spezifischen Charakter.

Die „Zeitung“ betont, daß die französische Note zu ziemlich alle deutschen Einwendungen, Wünsche und Bedenken, die in der deutschen Note vom 20. Juni zum Ausdruck gebracht sind, unberücksichtigt läßt oder sie umgeht. Wenn es zum Schutze der französischen Note, so schreibt das Blatt, heißt, daß man auf diesen Grundlagen in eine Verhandlung einzutreten könne, so bildet für die deutsche Regierung die Verhandlungsstadien die Note vom 20. Juni, an der wir unbedingt festhalten.

Auch die „Deutsche Tageszeitung“ unterstreicht, daß den deutschen Vorbehalten, wie sie in der Note vom 20. Juni mit Zustimmung der großen Mächte des Völkerrechts niedergelegt worden sind, in keinem einzigen Punkt durch die Antwortnote wirklich Rechnung getragen wird. Es ist deshalb auch völlig unrichtig, wenn die französische Note schon zu Beginn eine Übereinstimmung zwischen den beiden Vertragspartnern feststellen läßt. Tatsächlich steht heute noch Note gegen Note.

Das „Berliner Tageblatt“ schreibt: Die englische Regierung hat vor einigen Tagen in einem ganz ungewöhnlichen Ufford die deutsche Regierung gebeten, die französische Antwortnote zu prüfen. Auf deutscher Seite wird es an ihrem Willen nicht fehlen, aber guter Wille auf unserer Seite genügt nicht, um alle Unklarheiten aus dem Wege zu räumen, die diese Note noch nicht beseitigt hat.

Die „Vossische Zeitung“ behauptet es mit einer kurzen reaktionellen Bemerkung, daß die deutsche Note der inhaltlichen Diskussion einen Abschlussschritt, und daß dieselbe mündliche Verhandlungen anstelle der schriftlichen stellen sollen.

Auch der „Vorwärts“ bezieht sich mit einem kurzen Kommentar, in dem er sich für den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund einsetzt und erklärt, für die Sozialdemokratie sei die Verhandlung zwischen Frankreich und Deutschland die Herstellung eines gewissen Friedens der entscheidende Punkt der europäischen Politik.

Berlin, 27. August. (Krahnung unserer Berliner Schriftleitung.) Die deutsche Note, in der bezüglich der Eingangs der französischen Entschiedenheit festgestellt wird, die aber auf irgendwelche Fragen nicht weiter eingegangen ist, wie uns nachfolgend:

In Paris zur Herbeiführung bereit, doch steht im Augenblick noch nicht die Stunde fest, wann der deutsche Hofschleier vom französischen Außenminister empfangen wird. Im Hinblick auf das bevorstehende Ende der Woche, die der Reichsminister Dr. Brüder hat heute Berlin verlassen. Er kehrt nicht in die Nordsee, wo er seinen weiteren Urlaub verbringen wird. Im vertritt als Ober der Regierung Reichsminister Dr. Geiser.

Darfer Pressestimmen.

Paris, 27. August. (Radio B.S.A.) Nach dem „Matin“ heißt die französische Antwortnote eine sehr wichtige, die die Verantwortung auf die von der deutschen Regierung aufgeworfenen Fragen drückt. „Das die Paris“ heißt hervor, daß es verwunderlich, daß die Dinge bezüglich so große Eile haben. Frankreich nehme alles in allem den

Immanuel Kants Kollegs.

Es ist durchaus richtig, wenn man behauptet, daß die Hauptwerke Kants nicht populär werden können. Deshalb muß energisch auf diejenigen von seinen Publikationen hingewirkt werden, die auch dem schlichteren Geiste zugänglich sind. Dazu gehören vor allem seine Vorlesungen. Kant hat darüber selbst einmal gesagt: „Da ich nicht für Geistes, denn sie brechen sich nach ihrer Natur selbst die Bahn nicht für die Dummheit, denn sie sind nicht der Würde wert; aber für die, welche in der Mitte stehen und für ihren künftigen Beruf gebildet sein wollen. Seine Vorlesungen wurden, wie die Kritik nachgewiesen hat, zum größten Teil sehr nachlässig von seinen Helfern herausgegeben, so daß man gern die Nachschriften, die Schüler in seinen Kollegs gemacht haben, heranzieht.“ Das haben bisher berücksichtigt wurde, enthält der Einheitskritik. Diese aber liegt vor bei der Kritik, die der Kantforscher Philippson und Kantforscher Professor Arnold Rommelspacher hat Kant's in Gießen unter dem Titel „Die philosophischen Hauptvorlesungen Immanuel Kants“ herausgegeben hat.

Rommelspacher hat einen glücklichen Fund gemacht. In der Familie der stürzenden Kant's in Dohna hat sich ein sehr wertvolles Manuskript eines früheren Mitgliebers der Familie vorgefunden, die Hauptvorlesungen des alten Kant von einer Hand ausgeschrieben enthalten. Der Nachforscher, Graf Heinrich zu Dohna-Schludra, gehörte nach dem von ihm erhaltenen Briefwechsel zu den Kant's, die den gegangenen „Gesellschaft der Freunde Kants“ und war im Jahre 1898 „Abenteurer“. Rommelspacher ist in seiner unglücklichen Einleitung, die zugleich einen wertvollen Beitrag zur Kantforschung darstellt, behauptet, eine solche Vorlesung habe Kant nicht gehalten, sondern einen ungeschickten Schatz über die philosophischen Wurzeln und Früchte des Kritizismus als Beitrag zur modernen Schöpfung der Kantologie und der Kollegs selber, über die die Meinung der Zeitgenossen wie die der höheren Kritiker selbst lag. Er hat es als sicher hingestellt, daß diese Kollegs nicht wirklich authentisch sind und nicht zu jenen gehören, die selbstständig hergestellten Nachschriften gehören, die ihm zur Zeit der letzten Jahre des Lebens überliefert waren. Er meint auch nach, daß die Jahresausgaben 1791-98 stimmen, der Briefwechsel nicht niederschriften also aus den letzten Jahren der Vorlesungszeit des Philosophen — er las 1796 zum letzten Mal Kants. Der Nachforscher hat nun nicht nur eine vollständige Schatz, er hat auch einen unerschöpflichen Vorrat an Universitäten, und so sind diese Nachschriften

Grundplatz der deutschen Note an. Für einige besonders flagranten Verleugungen macht Frankreich Vorbehalte. Wir sind auf den Völkerrecht zurückgekommen, d. h. mit einer Basis von Neutralität, die um die Dinge nicht gehen können, um neuen oder veränderten noch Bedingungen irgend einer Art kennen. Auch wenn der Gültigkeitssatz nicht abgelehnt wird, würde alles in derselben Weise gelten, nur mit dem Unterschied, daß uns ein großes Mißverhältnis zwischen dem „Fiktio“ sagt, daß die Note ohne Feinheiten aufweist. Sie verbindet gleichzeitig den Wunsch nach Verständigung mit vollkommener Verhärterung der Kampfgründe. Wer könnte nach dieser Note noch an unsere guten Absichten an unsere Friedensliebe glauben? „Fiktio“ schreibt: Die französische Regierung läßt loyal die deutsche Regierung zur Fortsetzung der Verhandlungen ein. Über letztere ist ein großer Widerspruch zu bestehen, in dem es besteht, um sich ihren Verpflichtungen zu entziehen, und eine Revision der Beiträge zu erreichen, so werden diese Verhandlungen nicht zum Ziele führen. Nicht nur Deutschland, das Wort. Am ihm ist es jetzt, die Verantwortlichkeit dieses Angebotes zum Vertrag zu bestehen, in dem es ohne Vorbehalt seinen Eintritt in den Völkerbund nachdrücklich begrüßt und die Unterbreitung der bestehenden Pakte durch seine Ausführung seiner Verpflichtungen beschleunigt. „Fiktio“ behauptet es, daß man es den juristischen Sachverständigen überlassen will, Kategorien von Grenzverletzungen festzulegen, von denen die einen der Schiedsgerichtsbarkeit unterliegen sollen, während die anderen ein Sondergericht unterliegen sollen. Wenn Deutschland Frankreich gegenüber eingetragene Rechte hat, wird es ein Schiedsgericht, sondern nur die Gültigkeit Frankreichs enthalten.

Briand kommentiert.

Paris, 27. August. (Radio B.S.A.) Der Minister für Auswärtige Angelegenheiten Briand hat gestern, abends die Pressevertreter empfangen und sich über die Note geäußert. Zunächst teilte er mit, daß die Regierung in der Absicht sei, die Note durch eine leichte formale Veränderung zu ändern, um unteren Friedensliebhabern, die reichlich und besonders Belgien erbeten hätte. Briand betonte, daß Frankreich in keiner Weise bezüglich der 8 Punkte, die es für wesentlich halte, nicht nachgeben, nämlich 1. Garantien, 2. Eintritt Deutschlands in den Völkerbund, 3. Einsetzung eines Sondergerichts, 4. Unverletzlichkeit oder Vertrags, 5. Rat Briand ist es so gut wie sicher, daß nach der Völkerrechtsbestimmung keine Konferenz der Alliierten stattfinden würde, die sich nicht auf die Punkte beziehen, die im wesentlichen durch Interventionen anderer Alliierten, die nicht alliierten Länder erbeten werden. Bei dieser Gelegenheit würden die Gesandten der juristischen Sachverständigen sowie die Einzelnbe, die Deutschland machen könnte, zu hören werden.

Conrad von Hörsdörff.

Berlin, 27. August. (Radio B.S.A.) Der Minister für Auswärtige Angelegenheiten Conrad von Hörsdörff ist, wie schon gemeldet, gestern abends in St. Denis bei Paris in Bad Wergelnheim, wo er zur See reiste, verstorben.

Berlin, 27. August. (Radio B.S.A.) Der Minister für Auswärtige Angelegenheiten Conrad von Hörsdörff ist, wie schon gemeldet, gestern abends in St. Denis bei Paris in Bad Wergelnheim, wo er zur See reiste, verstorben. Der Minister für Auswärtige Angelegenheiten Conrad von Hörsdörff ist, wie schon gemeldet, gestern abends in St. Denis bei Paris in Bad Wergelnheim, wo er zur See reiste, verstorben. Der Minister für Auswärtige Angelegenheiten Conrad von Hörsdörff ist, wie schon gemeldet, gestern abends in St. Denis bei Paris in Bad Wergelnheim, wo er zur See reiste, verstorben.

Es ist allgemein bekannt, daß der Drängen einer früheren Kriegsführung nach, das österreichische militärpolitische Streben nach zu fördern. Er ist es, der sich als ein großer, aber ernstes, so hohem Willensgehalt und in dem bringenden Bedürfnis, nur das zu sagen, was er für Wahrheit hielt, ohne Geblödelei, aber auch ohne die geringste Scheu vor der Wahrheit. Er war ein Mann einfacher Art und vor auch einen, die ihm einen tiefen großen Anteil an der Verantwortung trug, während, während die seine Idee voll eintrat.

Es ist allgemein bekannt, daß der Drängen einer früheren Kriegsführung nach, das österreichische militärpolitische Streben nach zu fördern. Er ist es, der sich als ein großer, aber ernstes, so hohem Willensgehalt und in dem bringenden Bedürfnis, nur das zu sagen, was er für Wahrheit hielt, ohne Geblödelei, aber auch ohne die geringste Scheu vor der Wahrheit. Er war ein Mann einfacher Art und vor auch einen, die ihm einen tiefen großen Anteil an der Verantwortung trug, während, während die seine Idee voll eintrat.

Es ist allgemein bekannt, daß der Drängen einer früheren Kriegsführung nach, das österreichische militärpolitische Streben nach zu fördern. Er ist es, der sich als ein großer, aber ernstes, so hohem Willensgehalt und in dem bringenden Bedürfnis, nur das zu sagen, was er für Wahrheit hielt, ohne Geblödelei, aber auch ohne die geringste Scheu vor der Wahrheit. Er war ein Mann einfacher Art und vor auch einen, die ihm einen tiefen großen Anteil an der Verantwortung trug, während, während die seine Idee voll eintrat.

Es ist allgemein bekannt, daß der Drängen einer früheren Kriegsführung nach, das österreichische militärpolitische Streben nach zu fördern. Er ist es, der sich als ein großer, aber ernstes, so hohem Willensgehalt und in dem bringenden Bedürfnis, nur das zu sagen, was er für Wahrheit hielt, ohne Geblödelei, aber auch ohne die geringste Scheu vor der Wahrheit. Er war ein Mann einfacher Art und vor auch einen, die ihm einen tiefen großen Anteil an der Verantwortung trug, während, während die seine Idee voll eintrat.

Es ist allgemein bekannt, daß der Drängen einer früheren Kriegsführung nach, das österreichische militärpolitische Streben nach zu fördern. Er ist es, der sich als ein großer, aber ernstes, so hohem Willensgehalt und in dem bringenden Bedürfnis, nur das zu sagen, was er für Wahrheit hielt, ohne Geblödelei, aber auch ohne die geringste Scheu vor der Wahrheit. Er war ein Mann einfacher Art und vor auch einen, die ihm einen tiefen großen Anteil an der Verantwortung trug, während, während die seine Idee voll eintrat.

Es ist allgemein bekannt, daß der Drängen einer früheren Kriegsführung nach, das österreichische militärpolitische Streben nach zu fördern. Er ist es, der sich als ein großer, aber ernstes, so hohem Willensgehalt und in dem bringenden Bedürfnis, nur das zu sagen, was er für Wahrheit hielt, ohne Geblödelei, aber auch ohne die geringste Scheu vor der Wahrheit. Er war ein Mann einfacher Art und vor auch einen, die ihm einen tiefen großen Anteil an der Verantwortung trug, während, während die seine Idee voll eintrat.

Es ist allgemein bekannt, daß der Drängen einer früheren Kriegsführung nach, das österreichische militärpolitische Streben nach zu fördern. Er ist es, der sich als ein großer, aber ernstes, so hohem Willensgehalt und in dem bringenden Bedürfnis, nur das zu sagen, was er für Wahrheit hielt, ohne Geblödelei, aber auch ohne die geringste Scheu vor der Wahrheit. Er war ein Mann einfacher Art und vor auch einen, die ihm einen tiefen großen Anteil an der Verantwortung trug, während, während die seine Idee voll eintrat.

Es ist allgemein bekannt, daß der Drängen einer früheren Kriegsführung nach, das österreichische militärpolitische Streben nach zu fördern. Er ist es, der sich als ein großer, aber ernstes, so hohem Willensgehalt und in dem bringenden Bedürfnis, nur das zu sagen, was er für Wahrheit hielt, ohne Geblödelei, aber auch ohne die geringste Scheu vor der Wahrheit. Er war ein Mann einfacher Art und vor auch einen, die ihm einen tiefen großen Anteil an der Verantwortung trug, während, während die seine Idee voll eintrat.

Es ist allgemein bekannt, daß der Drängen einer früheren Kriegsführung nach, das österreichische militärpolitische Streben nach zu fördern. Er ist es, der sich als ein großer, aber ernstes, so hohem Willensgehalt und in dem bringenden Bedürfnis, nur das zu sagen, was er für Wahrheit hielt, ohne Geblödelei, aber auch ohne die geringste Scheu vor der Wahrheit. Er war ein Mann einfacher Art und vor auch einen, die ihm einen tiefen großen Anteil an der Verantwortung trug, während, während die seine Idee voll eintrat.

Es ist allgemein bekannt, daß der Drängen einer früheren Kriegsführung nach, das österreichische militärpolitische Streben nach zu fördern. Er ist es, der sich als ein großer, aber ernstes, so hohem Willensgehalt und in dem bringenden Bedürfnis, nur das zu sagen, was er für Wahrheit hielt, ohne Geblödelei, aber auch ohne die geringste Scheu vor der Wahrheit. Er war ein Mann einfacher Art und vor auch einen, die ihm einen tiefen großen Anteil an der Verantwortung trug, während, während die seine Idee voll eintrat.

Es ist allgemein bekannt, daß der Drängen einer früheren Kriegsführung nach, das österreichische militärpolitische Streben nach zu fördern. Er ist es, der sich als ein großer, aber ernstes, so hohem Willensgehalt und in dem bringenden Bedürfnis, nur das zu sagen, was er für Wahrheit hielt, ohne Geblödelei, aber auch ohne die geringste Scheu vor der Wahrheit. Er war ein Mann einfacher Art und vor auch einen, die ihm einen tiefen großen Anteil an der Verantwortung trug, während, während die seine Idee voll eintrat.

Es ist allgemein bekannt, daß der Drängen einer früheren Kriegsführung nach, das österreichische militärpolitische Streben nach zu fördern. Er ist es, der sich als ein großer, aber ernstes, so hohem Willensgehalt und in dem bringenden Bedürfnis, nur das zu sagen, was er für Wahrheit hielt, ohne Geblödelei, aber auch ohne die geringste Scheu vor der Wahrheit. Er war ein Mann einfacher Art und vor auch einen, die ihm einen tiefen großen Anteil an der Verantwortung trug, während, während die seine Idee voll eintrat.

Die englisch-französischen Schuldverhandlungen.

Die Londoner Schuldverhandlungen.

London, 27. August. (Radio B.S.A.) Das englische Communiqué über die Verhandlungen zwischen Churchill und Galliar besagt, daß England drei Wochen 6 Millionen Pfund Sterling jährlich leistet. Galliar hat 10 Millionen. England leistet nurmehr ein Drittel 12% Millionen vor unter der anschließenden Zahlung Frankreich die Zahlungen und unter der Bedingung, daß Frankreich seine Obliegenheiten entsprechende Zahlungen zu leisten laßt. Galliar ist zu versichert, daß eine Erklärung, worin er heißt, daß Galliar sich auch mit der Gründung eines Internationalen Fonds im 1930 einverstanden sei. Galliar erklärte, er zweifle nicht, daß schließlich ein Abkommen geschlossen werde.

Deutschland.

Ein charakteristisches Dementi.

Berlin, 27. August. (Krahnung unserer Berliner Schriftleitung.) Von amtlicher Seite wird die Meldung, daß Reichspräsident von Hindenburg die Wiltch gegen den Abg. Rutenbrosch zu belachen, dementiert.

Der Reichsrat

wird am Donnerstag nachmittag wieder zu einer Volltagung zusammenzutreten. Auf der Tagesordnung steht außer anderen wichtiger Angelegenheiten die Beschließung über die Eintragung gegen den Reichstag angenommenen Gesetzentwurf zur Änderung der Verordnung über die Fürstengesellschaft.

Landtagbeginn am Montag.

Die parlamentarischen Arbeiten im preussischen Landtage werden nach der Sommerpause am kommenden Montag wieder ihren Anfang nehmen mit einer Sitzung des Reichstages, der ummittags 9 Uhr zusammenzutreten wird und dann lausend den Etat erledigen wird. Der Anfang wird sich zunächst mit dem Etat des Kultusministeriums beschäftigen.

Ein politischer Stabenerlass für Bayern.

München, 27. August. (Radio B.S.A.) Die Korrespondenz Hoffman meldet amtlich: Das Reichsgericht hat Strafrechtlich am 20. August verurteilt worden. Es bezieht sich auf politische Straftaten im beschränkten Umfang und findet nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind. Für Bayern ist ein allgemeiner Oberbegriff, nämlich im Hinblick auf die Straftaten, die sich auf die Reichsamtlichkeits abhängigkeit beziehen, nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind. Für Bayern ist ein allgemeiner Oberbegriff, nämlich im Hinblick auf die Straftaten, die sich auf die Reichsamtlichkeits abhängigkeit beziehen, nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind.

München, 27. August. (Radio B.S.A.) Die Korrespondenz Hoffman meldet amtlich: Das Reichsgericht hat Strafrechtlich am 20. August verurteilt worden. Es bezieht sich auf politische Straftaten im beschränkten Umfang und findet nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind. Für Bayern ist ein allgemeiner Oberbegriff, nämlich im Hinblick auf die Straftaten, die sich auf die Reichsamtlichkeits abhängigkeit beziehen, nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind.

München, 27. August. (Radio B.S.A.) Die Korrespondenz Hoffman meldet amtlich: Das Reichsgericht hat Strafrechtlich am 20. August verurteilt worden. Es bezieht sich auf politische Straftaten im beschränkten Umfang und findet nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind. Für Bayern ist ein allgemeiner Oberbegriff, nämlich im Hinblick auf die Straftaten, die sich auf die Reichsamtlichkeits abhängigkeit beziehen, nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind.

München, 27. August. (Radio B.S.A.) Die Korrespondenz Hoffman meldet amtlich: Das Reichsgericht hat Strafrechtlich am 20. August verurteilt worden. Es bezieht sich auf politische Straftaten im beschränkten Umfang und findet nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind. Für Bayern ist ein allgemeiner Oberbegriff, nämlich im Hinblick auf die Straftaten, die sich auf die Reichsamtlichkeits abhängigkeit beziehen, nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind.

München, 27. August. (Radio B.S.A.) Die Korrespondenz Hoffman meldet amtlich: Das Reichsgericht hat Strafrechtlich am 20. August verurteilt worden. Es bezieht sich auf politische Straftaten im beschränkten Umfang und findet nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind. Für Bayern ist ein allgemeiner Oberbegriff, nämlich im Hinblick auf die Straftaten, die sich auf die Reichsamtlichkeits abhängigkeit beziehen, nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind.

München, 27. August. (Radio B.S.A.) Die Korrespondenz Hoffman meldet amtlich: Das Reichsgericht hat Strafrechtlich am 20. August verurteilt worden. Es bezieht sich auf politische Straftaten im beschränkten Umfang und findet nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind. Für Bayern ist ein allgemeiner Oberbegriff, nämlich im Hinblick auf die Straftaten, die sich auf die Reichsamtlichkeits abhängigkeit beziehen, nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind.

München, 27. August. (Radio B.S.A.) Die Korrespondenz Hoffman meldet amtlich: Das Reichsgericht hat Strafrechtlich am 20. August verurteilt worden. Es bezieht sich auf politische Straftaten im beschränkten Umfang und findet nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind. Für Bayern ist ein allgemeiner Oberbegriff, nämlich im Hinblick auf die Straftaten, die sich auf die Reichsamtlichkeits abhängigkeit beziehen, nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind.

München, 27. August. (Radio B.S.A.) Die Korrespondenz Hoffman meldet amtlich: Das Reichsgericht hat Strafrechtlich am 20. August verurteilt worden. Es bezieht sich auf politische Straftaten im beschränkten Umfang und findet nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind. Für Bayern ist ein allgemeiner Oberbegriff, nämlich im Hinblick auf die Straftaten, die sich auf die Reichsamtlichkeits abhängigkeit beziehen, nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind.

München, 27. August. (Radio B.S.A.) Die Korrespondenz Hoffman meldet amtlich: Das Reichsgericht hat Strafrechtlich am 20. August verurteilt worden. Es bezieht sich auf politische Straftaten im beschränkten Umfang und findet nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind. Für Bayern ist ein allgemeiner Oberbegriff, nämlich im Hinblick auf die Straftaten, die sich auf die Reichsamtlichkeits abhängigkeit beziehen, nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind.

München, 27. August. (Radio B.S.A.) Die Korrespondenz Hoffman meldet amtlich: Das Reichsgericht hat Strafrechtlich am 20. August verurteilt worden. Es bezieht sich auf politische Straftaten im beschränkten Umfang und findet nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind. Für Bayern ist ein allgemeiner Oberbegriff, nämlich im Hinblick auf die Straftaten, die sich auf die Reichsamtlichkeits abhängigkeit beziehen, nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind.

München, 27. August. (Radio B.S.A.) Die Korrespondenz Hoffman meldet amtlich: Das Reichsgericht hat Strafrechtlich am 20. August verurteilt worden. Es bezieht sich auf politische Straftaten im beschränkten Umfang und findet nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind. Für Bayern ist ein allgemeiner Oberbegriff, nämlich im Hinblick auf die Straftaten, die sich auf die Reichsamtlichkeits abhängigkeit beziehen, nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind.

München, 27. August. (Radio B.S.A.) Die Korrespondenz Hoffman meldet amtlich: Das Reichsgericht hat Strafrechtlich am 20. August verurteilt worden. Es bezieht sich auf politische Straftaten im beschränkten Umfang und findet nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind. Für Bayern ist ein allgemeiner Oberbegriff, nämlich im Hinblick auf die Straftaten, die sich auf die Reichsamtlichkeits abhängigkeit beziehen, nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind.

München, 27. August. (Radio B.S.A.) Die Korrespondenz Hoffman meldet amtlich: Das Reichsgericht hat Strafrechtlich am 20. August verurteilt worden. Es bezieht sich auf politische Straftaten im beschränkten Umfang und findet nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind. Für Bayern ist ein allgemeiner Oberbegriff, nämlich im Hinblick auf die Straftaten, die sich auf die Reichsamtlichkeits abhängigkeit beziehen, nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind.

München, 27. August. (Radio B.S.A.) Die Korrespondenz Hoffman meldet amtlich: Das Reichsgericht hat Strafrechtlich am 20. August verurteilt worden. Es bezieht sich auf politische Straftaten im beschränkten Umfang und findet nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind. Für Bayern ist ein allgemeiner Oberbegriff, nämlich im Hinblick auf die Straftaten, die sich auf die Reichsamtlichkeits abhängigkeit beziehen, nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind.

München, 27. August. (Radio B.S.A.) Die Korrespondenz Hoffman meldet amtlich: Das Reichsgericht hat Strafrechtlich am 20. August verurteilt worden. Es bezieht sich auf politische Straftaten im beschränkten Umfang und findet nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind. Für Bayern ist ein allgemeiner Oberbegriff, nämlich im Hinblick auf die Straftaten, die sich auf die Reichsamtlichkeits abhängigkeit beziehen, nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind.

München, 27. August. (Radio B.S.A.) Die Korrespondenz Hoffman meldet amtlich: Das Reichsgericht hat Strafrechtlich am 20. August verurteilt worden. Es bezieht sich auf politische Straftaten im beschränkten Umfang und findet nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind. Für Bayern ist ein allgemeiner Oberbegriff, nämlich im Hinblick auf die Straftaten, die sich auf die Reichsamtlichkeits abhängigkeit beziehen, nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind.

München, 27. August. (Radio B.S.A.) Die Korrespondenz Hoffman meldet amtlich: Das Reichsgericht hat Strafrechtlich am 20. August verurteilt worden. Es bezieht sich auf politische Straftaten im beschränkten Umfang und findet nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind. Für Bayern ist ein allgemeiner Oberbegriff, nämlich im Hinblick auf die Straftaten, die sich auf die Reichsamtlichkeits abhängigkeit beziehen, nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind.

München, 27. August. (Radio B.S.A.) Die Korrespondenz Hoffman meldet amtlich: Das Reichsgericht hat Strafrechtlich am 20. August verurteilt worden. Es bezieht sich auf politische Straftaten im beschränkten Umfang und findet nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind. Für Bayern ist ein allgemeiner Oberbegriff, nämlich im Hinblick auf die Straftaten, die sich auf die Reichsamtlichkeits abhängigkeit beziehen, nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind.

München, 27. August. (Radio B.S.A.) Die Korrespondenz Hoffman meldet amtlich: Das Reichsgericht hat Strafrechtlich am 20. August verurteilt worden. Es bezieht sich auf politische Straftaten im beschränkten Umfang und findet nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind. Für Bayern ist ein allgemeiner Oberbegriff, nämlich im Hinblick auf die Straftaten, die sich auf die Reichsamtlichkeits abhängigkeit beziehen, nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind.

München, 27. August. (Radio B.S.A.) Die Korrespondenz Hoffman meldet amtlich: Das Reichsgericht hat Strafrechtlich am 20. August verurteilt worden. Es bezieht sich auf politische Straftaten im beschränkten Umfang und findet nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind. Für Bayern ist ein allgemeiner Oberbegriff, nämlich im Hinblick auf die Straftaten, die sich auf die Reichsamtlichkeits abhängigkeit beziehen, nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind.

München, 27. August. (Radio B.S.A.) Die Korrespondenz Hoffman meldet amtlich: Das Reichsgericht hat Strafrechtlich am 20. August verurteilt worden. Es bezieht sich auf politische Straftaten im beschränkten Umfang und findet nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind. Für Bayern ist ein allgemeiner Oberbegriff, nämlich im Hinblick auf die Straftaten, die sich auf die Reichsamtlichkeits abhängigkeit beziehen, nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind.

München, 27. August. (Radio B.S.A.) Die Korrespondenz Hoffman meldet amtlich: Das Reichsgericht hat Strafrechtlich am 20. August verurteilt worden. Es bezieht sich auf politische Straftaten im beschränkten Umfang und findet nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind. Für Bayern ist ein allgemeiner Oberbegriff, nämlich im Hinblick auf die Straftaten, die sich auf die Reichsamtlichkeits abhängigkeit beziehen, nur auf Verträge der Gerichte des Reiches und auf Strafbefehle Anwendung, die bei Verbrechen des Reiches und bei der Reichsamtlichkeits abhängigkeit sind.

Morgen Freitag
Schlachtfest
Ernst Dunter, Breite Str. 7

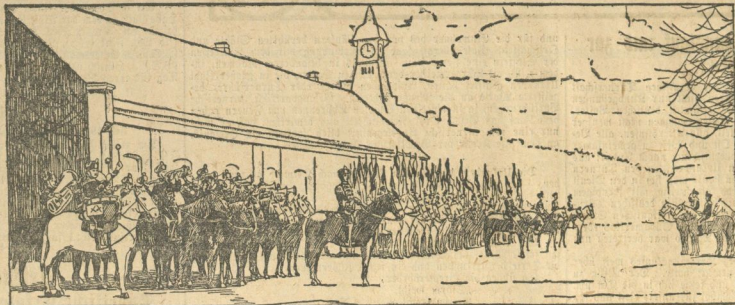
Morgen Freitag
Schlachtfest
Rich. Tepper, Obere Breite Str. 16

Morgen Freitag
Schlachtfest
Ab 9 Uhr Weinfest
P. Neumann, Sand 24.

Nach einem Versuch
erfreit jeder gern
wieder nach meiner
milden und sparsamen
**Mandel- und
Flieder-Seife**
3 Stück nur 50 Pf.
F. Wirth, Seifenfabrik
Rohmarkt 1.

**Restaurant
Sobenzollern.**
Beim Renovierung
meiner Gasträume findet
das heutige Konzert erst
morgen, Freitag statt.

Lichtspiel-Palast „Gonne“
Ab Freitag, den 28. August.
Ein Film der goldenen Vorkriegszeit! Ein Film, der wahrscheinlich lange Zeit das Tagesgespräch von
Merseburg bilden wird.



Reveille — Das große Wecken!

7 Akte! Eine Soldatentragedie aus einer kleinen Garnison. **7 Akte!**
Ein Film der Herzenstreuigkeit und der Liebe.

Personen:
Werner Krauß . . . als Rittmeister v. Wernik | Ged. Bräse . . . als Leutnant Otten, bekannt aus Rosenmontag
Rath Weyher . . . als Gattin des Rittmeisters | Viktor Colonne . . . Bursche bei Otten
Albert Steinrück . . . als Major a. D. | Friz Kampers . . . Bursche bei Wernik
Eing. Fiohr . . . Dienstmädchen bei Wernik

Die Handlung ist spannend und unergötzlich fesselnd, im Rahmen eines militärischen Milieus gehalten, mit feiner Lust und träben Stunden.

Anfang täglich 5 Uhr, und 8 Uhr, Sonntag 3 Uhr.

Verkäufliches Orchester! Wir bitten, nach Mäßigkeit auch die Nachmittags-Vorstellungen zu besuchen! Verkäufliches Orchester!

Morgen Freitag
Schlachtfest
Gust. Müller
Delarube 8.

Freitag
Schlachtfest
Wilhelm Alleris
Amstühner 17.

Freitag
Schlachtfest.
Richard Juckoff, Neumarkt 42.

Morgen Freitag
Schlachtfest
Paul Zettin,
Bahnhofstr. 10, Clobauer
Straße 9, Neumarkt 45.

Freitag
Schlachtfest
Otto Kille, Gr. Dittlitz 12

Kleidung für den Übergang

Lodenmäntel beste Münchener Strickloden-
fabrikate in schönen grünen und braunen Melange
für Herren, Burschen, Knaben

Lodenpelerinen in allen Längen mit Kapuze,
zum Abknöpfen und Handdurchgriff.

Summimäntel in Öpfer, Covercoat und mit
Stoffbezug, beste Fabrikate, in denkbar größter Auswahl.

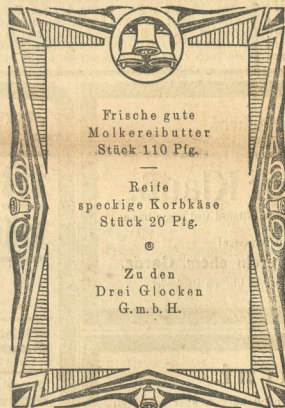
Windjacken wasserdicht, ein sehr beliebtes
Kleidungsstück in allen Größen.

Oskar Zimmermann
Merseburg a. S.

Wissen Sie schon

doch heute ein großer Teil der Arbeiter und Angestellten bei uns kauft?
Warum? Der Einkauf für 50 Pf. schließt, in der gleichen Menge
ermöglichen auch bei billigen Preisen gute Qualitätswaren.
Blatthosen 4.50, Blatwesten 3.50, sehr. Hosen 4.95, Schloffer-
jacken u. Hosen 2.95, Arbeitschuhe, alles Led., trotz Preissteig., noch 7.50
nur **Schmale Str. 8**

Renner & Co.
Röhe Markt,
Stammhaus Halle
reit 42 Jahren bestehend.



Frische gute
Molkereibutter
Stück 110 Pfg.

Reife
speckige Korbkäse
Stück 20 Pfg.

Zu den
Drei Glocken
G. m. b. H.

Union-Theater

Freitag bis Montag.
Der große Romanfilm.

Ich liebe Dich!

6 Akte nach dem Roman von A. J. Zell.
Ein Glück Leben voll höchstem Glück
und tiefstem Leid, durch welches Gottes
Liebeslicht sich wie ein roter Faden zieht.
„Ich liebe Dich“.

In den Hauptrollen: Harry Herdt,
Alfons Müllers, Harry Herdt,
Friedrich, Hans Halb, und a. mehr.
Unserm Auge bieten sich herrliche Land-
schaften, Genuß, dann Kopenhagen, schöne
Szenen, Eisberge und der Zusammenstoß
einer Turbinen mit ihrer Pracht, Schönheit,
Leben.

Außer. ein hervorragend. Belprogramm

Verein für Gesundheitspflege.

Am 3. und 4. September, abends 8 Uhr im Casino
2 Vortrags- und Übungsabende
von und nach W. Glöckler über
„Atem- und Körperreinigung“
„Ernährung und Geschlechterpflege.“

Funkenburg

Freitag, von 7 Uhr an
Großer Ball

Lanz! Lanz! Jazzbandkapellmeister Herold, Lanz! Lanz!
Gasthaus Neuschau!

Morgen Freitag
Ball

Salzburger Schrammeltabelle.

**Incarnat-
Kleefamen**

(neuer Ernte)
Kofflee, Luzerne
Spinatsamen
Herbst- oder Stoppelpflüben
Winterfalat
empfiehlt

Fritz Baufeld
Ferntuf Nr. 385 Gohlhardtstr. 8.

Frucht- und Getreide-Säcke

in verschiedenen Größen und Qualitäten
zu sehr billigen Preisen

Entenplan 8 **Otto Dobkowitz** Entenplan 8

**Anferate haben den größten Erfolg im
Merseburger Korrespondent!**

Seht

ist es die richtige Zeit, Ihre Pelzwaren aufarbeiten
oder unarbeiten zu lassen, darum wenden Sie sich
boldigt an den **Fachmann**, denn nur er garantiert
für langlebige Arbeit!

Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager in:
Hüten, nur moderne Formen, Seidenmützen, blaue
Nachtkleidermützen von 3.50 Mk. an, Flieger- und
Kindermützen, großes Lager in Selbstbinden,
Polenstrümpfen, Spazierstöcken usw.
Karl Wittenbecher, Am Neumarktstr. 1.
Pelzwaren, Hut- und Mützenschäft.

Achten Sie

bei Ihrem Seifenkauf nicht nur auf den Preis,
sondern hauptsächlich auf den Fettgehalt der Seife.
Nur eine nach altbewährtem Verfahren selbst hergestellte

Kern- und Schmierseifen
sind garantiert rein, von vorzüglicher Weichheit
und besonders hohem Fettgehalt.
Franz Wirth, Seifenfabrik
Rohmarkt Nr. 1.

**Kübler's
gestrickte
Kinderkleidung**



Elegant, gesund, dauerhaft

A. Henckel, Delgrube 29.

Merseburger Kreiszeitung

Neueste Nachrichten
für Stadt und Kreis Merseburg

Die Zeit im Bild, der Illustrierte
Bilder von Feld und Hof

Abonnementpreise für den abgelaufenen Zeitraum 10 Pfennig
Wochenpreis 2 Pfennig für Abonnenten und
Besucher 1 Pfennig. Familienabonnenten
bestehen ermäßigt. - Restpost nach Zahl -
verpflichtet ohne Rücksicht. - Abrechnung nach Bedarf.
Eigentümer: Max. Kretschmer
Verleger: Max. Kretschmer
Druck: Max. Kretschmer

Ar. 200 Donnerstag, den 27. August 1925 52. Jahrgang

Die Note.

Es hat keinen Zweck mehr, in dem Augenblick, in dem die französische Antwortnote der Öffentlichkeit übergeben wird, noch lang und breit von dem wenig glücklichen Vorfall zu sprechen, das dieser Veröffentlichung vorangegangen ist. Jetzt hat die Note selbst zu sprechen, jetzt kommt es allein auf die Bewertung der französischen Antwort an. So wenig man sich durch die Stillhalten beeinflussen lassen darf, so wenig darf man sich aber andererseits auch dadurch beeinflussen lassen, daß die neue Note Briand natürlich in einem fremden Sinne gehalten ist. Es ist vielleicht die freundlichere Note, die wir seit dem Friedensschluß erhalten haben. Wir wollen diese Dinge nicht überschätzen, zum anderen soll auch nicht verfehlend werden, daß man allem Anschein nach jetzt auch wieder in der Diplomatie auf menschwürdigen Sitten zurückgeht. In dieser Hinsicht kann im übrigen die Veröffentlichung der letzten Note Briands gemessen, von Briand sogar noch etwas lernen.

Die Note ist freundlich. Wer den europäischen Frieden will, der läßt er darin den Willen ausgedrückt zum Ausdruck kommen. Mögt man jedoch das Gedankenwerk der Fremden nicht beiseite und betrachtet man die Dinge in ihrer Mächtigkeit, so ergibt sich, daß Briand in den drei Hauptpunkten der deutschen Antwort vom 29. Juli an einer Ablehnung kommt. Es gilt das hinsichtlich der Art der Erfüllung der Verträge hinsichtlich des Eintrags in den Völkerbund und hinsichtlich der Aufhebung der Schiedsgerichtsbarkeit. Jedoch auch diese Ablehnung muß eingestrichelt werden. Die erste Forderung der Note Briands muß abgelehnt, das in ihrer Ablehnung enthalten ist, daß in der Note aber auch mehr enthalten ist als in einer Ablehnung. Briand bemerkt sich zweifelslos - und das kann man vielleicht als das Wesentlichste der neuen Note ansehen - die Verhandlungsarten nicht zugunsten, sondern er ist vielmehr befreit, sie zu öffnen. Es wird zum Ausdruck gebracht, daß Frankreich eine Verpflichtung nicht wünscht, sondern daß es den Wunsch hat, die Stunde der Einigung nicht hinauszuschieben. In den Schlüssen der Note wird dann davon gesprochen, daß es wünschenswert ist, das System des Notenwechsels nicht aufzugeben und durch mündliche Verhandlungen zu ersetzen. Briand freilich kann bei diesen Verhandlungen auf der Grundlage seiner Darstellung erfolgen müssen. Die Darlegungen der Note selbst sind jedoch nicht so, daß sie nur eine neue, alte eine Verhandlungsart voraussetzen, sondern die Möglichkeit der Angleichung und Veränderung der einzelnen Vorschläge wird angedeutet. Auch wenn dreimal in der Note zum Ausdruck gebracht wird, daß sie in Übereinstimmung mit den Alliierten Frankreichs verfaßt worden ist, so braucht deshalb doch nicht die Note als etwas unüberwindliches angesehen zu werden. In einer Veröffentlichung von offizieller englischer Seite ist überdies zu lesen, daß die Note Briands nicht als der Weisheit letzter Schluss aufzufassen werden sollte.

Was man den nächsten Inhalt der Note angeht, so bezieht sich in ihrem ersten Teil mit der Aufhebung der Verträge. Briand betont, daß der Friedensvertrag seiner Durchführung nicht bedürftig werden wird und ebenso wenig die Garantien für die Durchführung des Friedensvertrages. Andererseits erklärt aber auch Briand, daß er nicht die Absicht habe, sich irgendeiner Verpflichtung zu enthalten. Damit muß er den Artikel aus dem Völkerbündnis, der von den unannehmbar gewordenen Verträgen handelt, selbst anerkennen.

Wenn im übrigen die deutsche Note von den Rückwirkungen des Sicherheitspakets gesprochen hat, so darf daran hingewiesen werden, daß eine solche Rückwirkung auch innerhalb der Verträge durchaus möglich und notwendig ist. Nach dem Artikel 431 des Völkerbündnisvertrages ist eine Zurückziehung der Weisung in Aussicht gestellt, wenn Deutschland seine finanziellen Verpflichtungen erfüllt hat. Durch das Abkommen ist zweifelslos eine Gelotransaktion der deutschen Reparationsverpflichtungen erfolgt und es besteht alle Grund, nun zu prüfen, welche Folgen sich aus dem Abkommen für die Alliierten ergeben. Briand beruht weiter darauf, daß Frankreich bereit ist, die inwischen Verhandlungen im liberalen Geiste und mit friedlichen Absichten fortzusetzen. Sollte dieser liberale Geist und die friedlichen Absichten nicht auf die Änderung des Beziehungsregimes im Rheinland Anwendung finden können und müßte? Der gegenwärtigen Natur des abgehandelten Sicherheitspakets ist es zuzuhilfen, wenn es bleibt. Frankreich hofft, sondern muß sich die französische Regierung nicht verpflichtet fühlen, die Sicherheitspakete nicht so weiter laufen zu lassen.

Die deutsche Note ist in der Hinsicht, daß der Friedensvertrag seiner Durchführung nicht bedürftig werden wird und ebenso wenig die Garantien für die Durchführung des Friedensvertrages. Andererseits erklärt aber auch Briand, daß er nicht die Absicht habe, sich irgendeiner Verpflichtung zu enthalten. Damit muß er den Artikel aus dem Völkerbündnis, der von den unannehmbar gewordenen Verträgen handelt, selbst anerkennen.

Briands Antwort: Mündliche Verhandlungen Höflicher Ton - doch in der Sache wenig Entgegenkommen.

Die dem Reichsaußenminister von dem französischen Vorkämmerer am Montag überreichte Note lautet in der Übersetzung wie folgt:
In dem die französische Regierung von der deutschen Note vom 20. Juli 1925 Kenntnis nimmt, stellt sie gerne die Übereinstimmung der Meinungen zwischen den beiden Regierungen fest, die in gleicher Weise betrifft sind, den Frieden ergänzende Sicherheitsgarantien der deutschen Note. Die französische Regierung sieht mit Vergnügen, daß die deutsche Regierung nach aufmerksamer Prüfung der französischen Note vom 16. Juni 1925 ihrer Übersetzung Ausdruck gibt, daß eine Einigung möglich ist.

In den Wünschen, die Stunde der Einigung nicht hinauszuschieben, wird sich die französische Regierung mit den entsprechenden Bemerkungen befassen, zu denen sie in Übereinstimmung mit ihren Alliierten durch die

Prüfung der drei wesentlichen Punkte der deutschen Note veranlaßt wird. Da diese Note sich zu gewissem in der französischen Antwort vom 16. Juni entsprechenden Punkten in Übereinstimmung mit den Bemerkungen befassen, zu denen sie in Übereinstimmung mit ihren Alliierten durch die

1. Die Forderung, daß die französische Regierung feststellt, daß die deutsche Regierung nicht beabsichtigt, den Artikel des Sicherheitspakets von einer Änderung der Bestimmungen des Friedensvertrages abhängig zu machen.

Sobann lenkt die deutsche Regierung zweimal die Aufmerksamkeit darauf, daß die Möglichkeit besteht, die bestehenden Verträge auf dem Wege der Vereinbarung

Frankreich ist sich bei seiner Forderung, auf welche die deutsche Note eingeleitet, durchaus bewusst und hat nicht die Absicht, sich irgend einer Verpflichtung der Völkerbündnisorganisation zu enthalten. Es erinnert aber daran, daß die Forderung in erster Linie auf der gemeinsamen Erklärung vor den Verträgen beruht, die die Grundlage des öffentlichen Rechts Europas bilden, und daß sie für den Eintritt eines Staates in den Völkerbund die zureichende Bedingung seiner internationalen Verpflichtungen zur ersten Bedingung macht.

In Übereinstimmung mit ihren Alliierten ist die französische Regierung der Ansicht, daß

weder der Friedensvertrag noch die Rechte, die nach diesem Vertrag Deutschland und den Alliierten zustehen, beeinträchtigt werden dürfen.

Ebenso wenig wie der Vertrag dürfen auch die Garantien für seine Durchführung oder die Bestimmungen, welche die Anwendung dieser Garantien regeln, auf ein gewisses Maß der Forderung vorliegen, durch die in Aussicht genommenen Änderungen geändert werden. Wenn die Note vom 16. Juni hervorhebt, daß die Sicherheitspakete weder die Bestimmungen des Vertrages über die Weisung des öffentlichen Rechts Europas, noch die Bestimmungen der Völkerbündnisorganisation beeinträchtigen, so ist es auch nicht die Absicht, die inwischen Verhandlungen im liberalen Geiste und mit friedlichen Absichten fortzusetzen.

2. Im übrigen wird Briand in seinem Teile die Bereitschaft der Alliierten abgegebene Erklärung, daß sie die Absicht haben, sich gewissenhaft an ihre Verpflichtungen zu halten.

2. Die Alliierten sind nach wie vor überzeugt, daß die

Zugeständnisse zum Vorkämmerer für Deutschland, nachdem es seinen Eintritt vollzogen hat, das höchste Mittel sein würde, um seine Wünsche zur Geltung zu bringen, wie auch andere Staaten ihrerseits getrieben haben. Der Eintritt Deutsch-

lands in den Völkerbund ist die einzige dauerhafte Grundlage einer gegenseitigen Garantie und eines europäischen Abkommens. Zu der Zeit, als ein Staat sich dem Völkerbündnis anschließen will, muß er sich dem Völkerbündnis verpflichten, das die Sicherheit des Völkerbündnisses zu gewährleisten vermag. - Restpost nach Zahl - verpflichtet ohne Rücksicht. - Abrechnung nach Bedarf. - Eigentümern: Max. Kretschmer. - Verleger: Max. Kretschmer. - Druck: Max. Kretschmer.

mit Bedauern die Vorbehalte der deutschen Note gelesen, monach die Frage des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund nach der Erklärung bedürfte, da das Schließen des Völkerbündnisses am 18. März 1925 nach Ansicht der deutschen Regierung ihre Bedenken nicht aufzuheben hat.

Die französische Regierung ist nicht berechtigt, im Namen des Völkerbündnisses zu sprechen. Der Rat, der mit dem von Deutschland beschlossenen Eintragsvertrag, die sich auf den Grund der Gleichheit der Nationen stützt, einen Grund, der für keinen von ihnen eine Ausnahme oder ein Vorrecht zuläßt.

Die alliierten Regierungen können sich, was sie angeht, nur auf ihre früheren Erklärungen beziehen und nur wiederholen, daß nach ihrer Auffassung der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund nach Maßgabe des allgemeinen Rechts die Grundlage für jede Verhandlung über die Sicherheit bleibt.

Es ist gerade das Festhalten dieser, das bis jetzt die allgemeine Abrüstung verhindert hat, die in der Völkerbündnisorganisation vorgehen ist und auf die deutsche Note anknüpft.

3. Die deutsche Regierung hat hinsichtlich der Art und der Tragweite der

Schiedsverträge, die zwischen Deutschland und Frankreich und Belgien als Einzelstaaten und dem Rheinprovinz sowie den anderen Mitgliedern des Völkerbündnisses der Völkerbündnisorganisation gemacht, die die obligatorischen Überlieferungen dieser Schiedsverträge nach dem Willen der von Deutschland bereit mit einigen ihrer Nachbarn abschließenden Schiedsverträge einbringen werden. Diese letzteren Verträge haben in allen Fällen die Anwendung einer unabhängigen Vergleichskommission vor, aber die inwischen Verhandlungen im liberalen Geiste und mit friedlichen Absichten fortzusetzen.

Die deutsche Regierung hat hinsichtlich der Vereinbarung eines Schiedsvertrages hervorgehoben, daß die Alliierten können einer objektiven Prüfung nicht hinhaltend. Das ist in Aussicht genommen, die Alliierten entgegen der Erwartung nicht frei und einseitig darüber, wer der Angreifer ist. Der Angreifer bezeichnet sich selbst durch die bloße Tat, daß er, anstatt sich auf eine friedliche Lösung der Streitigkeiten zu bemühen, den Waffen greift, oder eine Verletzung der Grenzen oder ein Verstoß der entfalteten Forderung begeht. Es liegt auf der Hand, daß der Garant, der das größte Interesse daran hat, beratige

Denkbar würden die im ersten deutschen Memorandum vom 9. Februar 1925 im Auge gefassten Bedingungen, die den Abschluß von Schiedsverträgen zur Sicherstellung von Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern sowie der realistischen Konflikte im Auge fassen, in bedeutender Weise eingeschränkt werden. Nach Ansicht der Alliierten wäre ein auf diese Weise eingeschränkter Schiedsvertrag, der sich nicht auf die Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern des Völkerbündnisses bezieht, als Friedensgarantie ohne hinreichenden Wert, da er für Kriegsgefahren Raum lassen würde. Was wir vor allem wollen, ist, daß das unter den in der Note vom 16. Juni angegebenen Voraussetzungen sehr von Anwendung von Gewalt durch eine für alle Fälle obligatorische friedliche Regelung unmöglich gemacht wird. Der Grund, daß eines derartigen Schiedsvertrages-Obligatorikums ist nach unserer Ansicht die unerschöpfliche Bedingung für einen Abschluß, wie ihn die deutsche Regierung in ihrer Note vom 9. Februar vorgezeichnet hat.

Die von der deutschen Regierung hinsichtlich der Vereinbarung eines Schiedsvertrages hervorgehobenen Bedingungen können einer objektiven Prüfung nicht hinhaltend. Das ist in Aussicht genommen, die Alliierten entgegen der Erwartung nicht frei und einseitig darüber, wer der Angreifer ist. Der Angreifer bezeichnet sich selbst durch die bloße Tat, daß er, anstatt sich auf eine friedliche Lösung der Streitigkeiten zu bemühen, den Waffen greift, oder eine Verletzung der Grenzen oder ein Verstoß der entfalteten Forderung begeht. Es liegt auf der Hand, daß der Garant, der das größte Interesse daran hat, beratige

Beschlüsse der Regierung zur Preisföpfung.

Berlin, 27. Aug. (Radio WZ). Die Reichsregierung hat gestern unter Mitwirkung des Reichsanwaltschaftlichen hinsichtlich der allgemeinen Preisföpfung folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Gegen alle Bedingungen, die unmittelbar oder mittelbar zu einer Steigerung der Preise oder zur Aufrechterhaltung überhöhter Preise führen und die von den Kartellen, Syndikaten und gleichartigen Zusammenfassungen oder von sonstigen Einzelunternehmungen ausgehen, werden künftighin alle Maßnahmen der Bekämpfung wegen Mißbräuchs wirtschaftlicher Machtstellungen vom 2. November 1923 (Kartellverordnung) in Anwendung gebracht werden. Und zwar auch dann, wenn diese Kartelle usw. sich nur auf Teile des Preisgebietes zum Beispiel nur auf einzelne Länder oder Gemeinden erstrecken.

Falls die Durchführung dieser Maßnahmen zeigt, daß kein genügender Erfolg eintritt, wird die Reichsregierung den geeigneten Körperlichkeiten eine entsprechende Verschärfung der Kartellverordnung vorschlagen.

Juristischer Art. Briand fordert hier streng obligatorische Schiedsverträge. Die deutsche Regierung wird sich entscheiden müssen, ob sie dieser Forderung zustimmt. Wer in den Schiedsverträgen mehr als nur einen Rahmen sieht, wer die Schiedsverträge als Mittel des Friedens anerkennt, der muß also auch für eine wirksame Ausgestaltung solcher Verträge eintreten. Hier werden die Vorurteile, auch was die Garantien und die Garantien anlangt, von dem deutschen Standpunkt aus. Briand selbst hat in diesem Teil auf die notwendige Unabhängigkeit hingewiesen. Es kommt bei uns aber auch darauf an, daß die Gegenseitigkeit gewahrt wird.

Annahme hat die deutsche Regierung das Wort. Notwendig ist, daß sie ihre Bedenken nicht offen äußert. Trotz aller Bedenken dürfen jedoch daran kein Zweifel bestehen, daß die Verhandlungen fortgesetzt werden müssen und daß auch weiterhin von unserer Seite alles geschieht, um den Sicherheitspaketen zu einem Paß des Friedens auszugleichen.

Insbesondere wird dies eine Änderung der genannten Verträge, insbesondere der Beschlüsse der 1. genannten Verordnung, bedeuten. Briand von dem Bestehen aus ohne wichtigen Grund freilich geübt werden könne, wenn die Verpflichtungen über die Art der Preisföpfung oder die Forderung von Preisen für Lebensmittel unterbleiben.

2. Das Recht wird mit den Ländern und Gemeinverbänden in Verbindung treten, damit bei der Regelung von öffentlichen Angelegenheiten die freie Konkurrenz im vollen Umfang wieder zur Geltung kommen.

Vereinbarungen, die die freie Konkurrenz bei öffentlichen Leistungen und öffentlichen Ausschreibungen zu beeinträchtigen geeignet sind, sollen zeitlich unter Ertrag gestellt werden.

3. Die öffentlichen Ausschreibungen sind ein Gegenstand zur Aufhebung der Geschäftsbeschränkungen, die mit Bekanntmachung vom 14. Dezember 1918 zur Anwendung des Kartells einseitig worden sind, unter gleichzeitiger Änderung der Kartellverordnung vorgelegt werden.

4. Die öffentlichen Gelder des Reiches werden so befristet werden, daß nicht nur keine Gefahr einer Steigerung der privaten Geldpreise entsteht. Mit den anderen öffentlichen Geldgebern, insbesondere den Ländern und Gemeinden wird das Reich in Verbindung treten, um die gleichen Grundsätze bei der Anstellung öffentlicher Gelder an diesen Stellen zu gewährleisten.

Die Reichsregierung fordert die gleiche Bewässerung, Produktion und Anbau von Getreide, um die einzelnen Getreidearten in der Produktion zur Bewässerung der Bewässerung der Bewässerung zu unterstützen. Die Erzeugnisse der Bewässerung werden bereits veräußert, ihren ganzen Einfluß dafür einzusetzen, daß die Ausbreitung der Steuererhöhungen, insbesondere der Ermäßigung der Umsatzsteuer, auf 1 Prozent in den Preisen zum Ausdruck kommen. In den Ländern und Gemeinden erwartet die Reichsregierung weitestgehende Unterstützung. Die nachfolgenden Maßnahmen werden Verhandlungen in diesem Sinne annehmen.

